

466/AB

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 440/J-NR/96 betreffend die Tätigkeit von Prof. Dr. Hubert Pirker im Landesschulrat für Kärnten, die die Abgeordneten Anton Leikam und GenossInnen am 19. April 1996 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

1. Seit wann ist Prof. Dr. Hubert Pirker dem Landesschulrat für Kärnten zur Dienstleistung zugeteilt?

Antwort:

Seit 1. September 1993.

2. Welche konkreten Aufgaben wurden Prof. Dr. Hubert Pirker im Landesschulrat zur Bearbeitung vom Zeitpunkt der Dienstzuteilung zum Landesschulrat bis zu seinem Ausscheiden aus dem Nationalrat zugeteilt?

Antwort:

Koordination der Lehreraus- und Weiterbildung in Hinblick auf die EU-Integration und die damit eröffneten Möglichkeiten für die berufsbegleitende Weiterbildung der Lehrer.

3. Welche konkreten Aufgaben wurden Prof. Dr. Hubert Pirker im Landesschulrat nach seinem Ausscheiden aus dem Nationalrat bis zum heutigen Tage zugeteilt?

4. Warum wurde Prof. Dr. Pirker nach seinem Ausscheiden aus dem österreichischen Nationalrat nicht auf seinem Arbeitsplatz in der PÄDAK Klagenfurt weiterbeschäftigt?

Antwort :

Prof. Dr. Hubert Pirker hat bereits bisher die Aufgaben der europaweiten Koordination in Fragen der Lehreraus- und Fortbildung erfolgreich wahrgenommen und ist daher beim Aufbau einer Informationsschiene im Landesschulrat für Kärnten für die Aus- und Weiterbildungsprogramme, die sich Schülern und Studenten, aber auch den Lehrern im Rahmen der EU-Integration bieten, zuständig. Der Landesschulrat für Kärnten bietet dadurch eine entsprechende Anlaufstelle für diese europaweiten Möglichkeiten und der damit verbundenen bildungspolitischen Integration Österreichs in die Europäische Union.

5. Ist es richtig, daß an der PÄDAK Klagenfurt viele Überstunden geleistet werden müssen?

Wenn ja, wieviele?

Antwort :

Im laufenden Semester werden an der Pädagogischen Akademie des Bundes in Kärnten im Durchschnitt 119 Stunden an Mehrdienstleistungen verrechnet.

6. Wie viele Pressekonferenzen, und zu welchen Themen, hat

Prof. Dr. Pirker während seiner Dienstzeit in seiner Eigenschaft als Beamter des Landesschulrates durchgeführt?

Welchen Inhalt hatten die von Prof. Dr. Pirker gegebenen Pressekonferenzen?

Antwort:

In seiner Eigenschaft als Mitarbeiter des Landesschulrates für Kärnten hat Prof. Dr. Hubert Pirker keine Pressekonferenzen durchgeführt. -

7. Welche gesetzliche Regelung gestattet Prof. Dr. Pirker Pressekonferenzen während der Dienstzeit für den ÖAAB auszurichten?

Antwort:

Für Pressekonferenzen, die Prof. Dr. Hubert Pirker in seiner ehrenamtlichen Tätigkeit als Obmann des Österreichischen Arbeiter- und Angestelltenbundes in Kärnten ausgerichtet hat, wurde die dafür erforderliche allfällige Dienstzeit immer im Wege des Zeitausgleiches eingebracht.

8. Wie viele Tage war Prof. Dr. Pirker von Dezember 1994 bis zum heutigen Tage in seiner Dienststelle im Landesschulrat für Kärnten anwesend?

Antwort:

Diese Frage kann nicht beantwortet werden, weil beim Landesschulrat für Kärnten für die Mitarbeiter keine Zeitkonten geführt werden.

9. Wie viele Dienstreisen hat Prof. Dr. Pirker in der Zeit von Dezember 1994 bis zum heutigen Tage für seinen Arbeitgeber unternommen, beziehungsweise wann, wohin und aus welchem Anlaß wurden die Dienstreisen unternommen?

Antwort:

Von Dezember 1994 bis April 1996 wurden 12 Dienstreisen unternommen. 9 nach Wien und je eine nach Berlin, Barcelona und Brüssel. Anlaß waren Informationsaustausch und Koordinations-tätigkeit im Rahmen der Tätigkeitsfelder von Prof. Dr. Pirker beim Landesschulrat für Kärnten.

10. Steht, beziehungsweise stehen Prof. Dr. Pirker für seine Tätigkeit im Landesschulrat für Kärnten auch Mitarbeiter zur Verfügung? Wenn ja, wie viele Mitarbeiter?

Antwort:

Prof. Dr. Hubert Pirker verrichtet seine Tätigkeit im Landesschulrat für Kärnten als Mitarbeiter im Büro des Amtsführenden Präsidenten.

11. Wer hat Prof. Dr. Pirker zum EU-Beauftragten des Landesschulrates bestellt?

12. Erfolgte die Bestellung mittels eines Bescheides?

Wenn ja, wer unterzeichnete diesen Bescheid?

Antwort:

EU-Beauftragter ist eine Tätigkeitsbeschreibung. Die Dienstzuteilung zum Landesschulrat für Kärnten erfolgte mit Bescheid vom 29. Juli 1993, GZ 132.205/49-III/16/93 unterzeichnet von Dr. Hofbauer im Auftrag des damaligen Bundesministers für Unterricht und Kunst, Dr. Rudolf Scholten.

13. Gibt es auch in den Landesschulräten anderer Bundesländer EU-Beauftragte? Wenn ja, in welchen Landesschulräten, und welche Beamte nehmen diese Aufgaben wahr?

Antwort:

Diese Frage kann vom Bundesministerium für Unterricht und kulturelle Angelegenheiten nicht beantwortet werden, da darüber keine Aufzeichnungen geführt werden.

14. In welcher Gehaltsklasse ist die Arbeitsleistung von Prof. Dr. Pirker eingestuft, beziehungsweise fallen auch Nebengebühren für seine Tätigkeit an? Wenn ja, welche? und in welcher Höhe?

Antwort:

Die Arbeitsleistung von Prof. Dr. Hubert Pirker wird entsprechend seiner Ernennung als Professor in das Gehaltsschema der Pädagogischen Akademien eingeordnet. Es gibt keine Nebengebühren.

15. Wer ist der unmittelbare Vorgesetzte von Prof. Dr. Pirker im Landesschulrat?

16. Wer erteilt Prof. Dr. Pirker die konkreten Aufträge für seine Tätigkeit?

Antwort:

Der Amtsführende Präsident des Landesschulrates für Kärnten, Dkfm. Dr. Hartmann Glantschnig.